



Amtsblatt für das Amt Ortrand

27. Jahrgang

Ortrand, den 29. Juli 2017

Ausgabe 8/2017

Amtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Bauland im Amtsbereich Ortrand
- Beschlüsse der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017
- Beschlüsse der Sitzung der GV Tettau vom 19.06.2017
- Beschlüsse der Sitzung der GV Kroppen vom 22.06.2017
- Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand
- Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Kroppen zum 1.1.2011
- Bekanntmachung der Abstimmungsbehörde – Kreisreform stoppen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis

- Beratungsdienste im Amt Ortrand
- Veranstaltungen im Amtsbereich
- Gestaltungssatzung Ortrand (Überarbeitung und Aktualisierung)
- ENVIAM - Sponsoringfibel feiert Jubiläum
- Bürgermeisterbrief – Nico Gebel
- „Voll das Leben“ – ein Kirchenfest im Zelt - Zum Abschluss der Zelttage in Ortrand
- Begrüßung junger Erdenbürger
- Verkauf von einem Wochenendgrundstück in Ortrand
- Verkehrsteilnehmerschulung in Frauendorf und Lindenau
- Öffnungszeiten Stadtgeschichts- und Schradenmuseum
- Schließzeit der mobilen Beratungsstelle im Frauenhaus Lauchhammer
- Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes für den Bereich Ortrand
- Veranstaltungsplan des Seniorenclubs Ortrand im August 2017

Impressum: Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ erscheint jeweils nach Bedarf. Es wird kostenlos im Amt Ortrand (Stadt Ortrand und die Gemeinden Frauendorf, Großmehlen mit Kleinkmehlen und Frauwalde, Kroppen, Lindenau und Tettau) an alle Haushalte mit Briefkästen verteilt. Für nicht gelieferte Amtsblätter sind jegliche Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, ausdrücklich ausgeschlossen. Das „Amtsblatt für das Amt Ortrand“ kann beim Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bezogen werden. Der Bezug des Amtsblattes kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft gekündigt werden. Überdies kann das jeweilige Amtsblatt ab dem jeweiligen Ausgabetermin während der üblichen Bürozeiten in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand-Zimmer 101 (Sekretariat) gegen Selbstabholung kostenlos bezogen werden.

Auflage:

3.000 Stück

Herausgeber/Redaktion:

Amt Ortrand, Altmarkt 1, 01990 Ortrand

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amtsverwaltung Ortrand - Der Amtsdirektor - Tel.:(035755) 605-0

Für den Inhalt des nichtamtlichen Teils zeichnen die Autoren eigenverantwortlich.

Satz, Druck und Anzeigenverkauf:

Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Tel.: 035753/17703,

Fax: 035753/69190, beratung@drucksatz.com

Verteiler:

Wochenkurier Lokalverlag GmbH & Co. KG, Geierswalder Straße 14, 02979 Elsterheide OT Bergen
Bei Beschwerden und Hinweisen hinsichtlich der Verteilung wenden Sie sich an den Wochenkurier.

Amtliche Bekanntmachungen

Bauland im Amtsbereich Ortrand

Das Amt Ortrand bietet auf der Internetseite des Amtes Ortrand Baulandgrundstücke in allen Gemarkungen zum Verkauf an. Die Grundstücksgrößen variieren zwischen 600 m² - 8.000 m², wobei der Grundstückszuschnitt zum Teil frei wählbar ist. Die Baulandpreise reichen lt. Bodenrichtwertkarte von 10 – 25 Euro/m², der Erschließungszustand ist unterschiedlich. Genauere Informationen zu den jeweiligen Grundstücken erhalten Sie im Bauamt des Amtes Ortrand, Frau Richter, Tel.-Nr. 035755/605325 oder auf der Internetseite des Amtes Ortrand www.amt-ortrand.de.

Beschlüsse aus der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2017

öffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Vertrag über eine Städtepartnerschaft zwischen der Stadt Ortrand und der Gemeinde Libstat in der Tschechischen Republik.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Erhöhung der Gesamtkosten für die Gestaltung des Schulhofes in Höhe von 27.500,00 €.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt, die Durchführung des Weihnachtsmarktes wieder auf den Altmarkt zu verlegen.

nichtöffentlicher Teil

- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für den Um- und Ausbau des Bürogebäudes Straße der Einheit 2 an das Planungsbüro Thomas Lindemann aus Ortrand.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt die Vergabe von Leistungen – Neubau Gabionenverbau Hofwiesengraben an die Firma OCS-Kubisch GmbH aus Lauta.
- Die Stadtverordnetenversammlung Ortrand beschließt den Erwerb von drei interaktiven Multimedia-Displays (ETX-8600 UHD) inklusive Zubehör für die Oberschule Ortrand.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Tettau vom 19.06.2017

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Los 1 Fassadenarbeiten am Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma Fassadenbau – Malerbetrieb Gensel GmbH aus Ortrand.
Begründung: Die Vergabe erfolgt an den wirtschaftlichsten Bieter gem. des Hauptangebotes die Ausführung erfolgt mit Silikonharzputz.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Los 2 Bauarbeiten im Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma PS Ausbau Sähning.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Los 3 Tischlerarbeiten im Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma Tischlerei Tobias Lesche aus Tettau.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Los 4 Trockenbauarbeiten im Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma Drechslerei & Dienstleistungsservice Jörg Lode aus Tettau.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Los 5 Maler- und Bodenlegerarbeiten im

Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma Malerwerkstatt Fiedler aus Tettau.

- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt die Vergabe von Bauleistungen – Los 6 Elektroarbeiten im Mehrgenerationshaus, Frauendorfer Str. 14 an die Firma EMS Elektromontagen u. Service GmbH.
- Die Gemeindevertretung Tettau beschließt den Erwerb eines Kubota Profi-Rasenmähers GZD 15-II HD von der Fa. Manig aus Nasseböhla.

Beschlüsse aus der Sitzung der Gemeindevertretung Kroppen am 22.06.2017

öffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die geprüfte Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kroppen zum Bilanzstichtag 01.01.2011 einschl. Anlagen gem. § 85 Absatz 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

nichtöffentlicher Teil

- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Mehrkosten für die Sanierungsmaßnahmen für das alte Feuerwehrgebäude in Kroppen an die Firma B & H Projekt GmbH aus Kroppen
- Die Gemeindevertretung Kroppen beschließt die Vergabe der Blitzschutzarbeiten für das alte Feuerwehrgebäude in Kroppen an die Firma Blitzschutzanlagenbau Förster in Hohenbocka

Sprechzeiten der Schiedsstelle des Amtes Ortrand

Sprechstunden finden jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr im Rathaus in Ortrand statt.

Außerhalb der Sprechzeiten können unverbindlich telefonische Anfragen gestellt werden.

Herr Faustmann	Tel:	035755 51304
	Fax:	035755 51303
Frau Döring	Tel:	035755 50944

Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Kroppen zum 1.1.2011

- I. Die Gemeindevertretung Kroppen hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 22.06.2017 gemäß § 85 Abs. 3 Bbg. KVerf die geprüfte und testierte Eröffnungsbilanz für die Gemeinde Kroppen zum 1.1.2011 beschlossen.

Eröffnungsbilanz Kroppen siehe Seite 3 - 4

- II. Bekanntmachung der Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2011
Der vorstehende Beschluss der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Kroppen zum 1.1.2011 wird hiermit gemäß § 85 Abs. 4 Bbg KVerf öffentlich bekannt gemacht.
Jeder Bürger hat das Recht, Einsicht in die Eröffnungsbilanz und die Anlagen zu nehmen.
Die Eröffnungsbilanz liegt zusammen mit den Anlagen ab sofort während der Sprechzeiten
Dienstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-17.30 Uhr
Donnerstag 9.00-11.30 Uhr und 13.00-15.30 Uhr
in der Amtsverwaltung Ortrand, Altmarkt 1, Zimmer 103 öffentlich aus.

ausgefertigt:
gez. K. Sickert, Amtsdirektor

Eröffnungsbilanz 2011

Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2011 in EUR
A 1	3.743.202,69
1. Anlagevermögen	0,00
A 2	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
A 3	3.120.029,53
1.2. Sachanlagevermögen	19.667,37
A 4	2.641,92
021100 Brachland	12.987,45
022100 Ackerland	3.654,00
023100 Wald, Forsten	384,00
029100 Sonstige unbebaute Grundstücke	545.704,04
A 5	6.566,12
032100 1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	213.129,91
032200 Grund und Boden bei sozialen Einrichtungen	25.509,98
039100 Gebäude und Aufbauten bei sozialen Einrichtungen	300.498,03
039200 Gebäude und Aufbauten bei sonstigen Dienst-, Geschäfts- und anderen Betriebsgebäuden	2.472.169,53
A 6	331.116,81
041100 1.2.3 Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	466.957,07
042100 Brücken und Tunnel	1.325.237,20
045100 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	12.048,80
046100 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	334.809,85
047100 Bauten auf Sonderflächen	0,00
A 7	4,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	3,00
A 8	1,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	32.243,62
065200 Baudenkmäler, die im Wesentlichen nicht als Gebäude genutzt werden	11.265,69
065300 Sonstige Denkmäler	20.977,83
A 9	23.398,24
1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	23.398,24
071100 Fahrzeuge	26.842,83
072100 Maschinen	26.842,83
A 10	623.173,16
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.947,72
082200 Betriebs- und Geschäftsausstattung	513.947,72
A 11	109.225,44
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	109.225,44
095100 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00
A 12	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	0,00
A 13	0,00
1.3.1 Rechte an Sondervermögen	0,00
A 14	0,00
1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00
A 15	0,00
1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00
111500 Zweckverbände	0,00
A 16	0,00
1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	0,00
111400 Sonstige Anteilsrechte ohne Zweckverbände	0,00
A 17	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00
A 18	0,00
1.3.6 Ausleihungen	0,00
A 19	0,00
1.3.6.1 an Sondervermögen	0,00
A 20	0,00
1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	0,00
A 21	0,00
1.3.6.3 an Zweckverbände	0,00
A 22	0,00
1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	0,00
A 23	0,00
1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	0,00
A 24	600.352,02
2. Umlaufvermögen	0,00
A 25	0,00
2.1 Vorräte	0,00

Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2011 in EUR
P 1	2.570.281,11
1. Eigenkapital	2.008.608,10
P 2	2.008.608,10
201100 1.1 Basis-Reinvermögen	561.673,01
201200 Basis-Reinvermögen	561.673,01
P 3	561.673,01
1.2 Rücklagen aus Überschüssen	561.673,01
202100 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	561.673,01
P 4	561.673,01
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	561.673,01
202100 Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00
P 5	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00
P 6	0,00
1.3 Sonderrücklage	0,00
P 7	0,00
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00
P 8	0,00
1.4.1 Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00
P 9	0,00
1.4.2 Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00
P 10	0,00
1.5 Bedarfswweisungen zum Abbau von Negativsalden im Finanzhaushalt	0,00
P 11	1.724.963,09
2. Sonderposten	1.647.305,18
P 12	1.647.305,18
2.1 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	1.647.305,18
231100 Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	51.388,03
P 13	51.388,03
2.2 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	51.388,03
232100 Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.251,71
P 14	3.251,71
2.3 Sonstige Sonderposten	23.018,17
233100 Sonstige Sonderposten	23.018,17
P 15	23.018,17
2.4 Anzahlungen auf Sonderposten	23.018,17
235100 Anzahlung Sonderposten	2.200,00
P 16	2.200,00
3. Rückstellungen	0,00
P 17	0,00
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00
P 18	0,00
3.2 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00
P 19	0,00
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00
P 20	0,00
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	2.200,00
P 21	2.200,00
3.5 Sonstige Rückstellungen	2.200,00
283100 Weitere ungewisse Verpflichtungen, die vor dem Bilanzstichtag wirtschaftlich begründet wurden	38.679,01
P 22	38.679,01
4. Verbindlichkeiten	0,00
P 23	0,00
4.1 Anleihen	0,00
P 24	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00
P 25	0,00
4.3 Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00
P 26	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00
P 27	0,00
4.5 Erhaltene Anzahlungen	0,00
P 28	33.879,01
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.879,01
351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von öffentlich und privaten Bereich	33.661,41
351600 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von Zweckverbänden	217,60
P 29	0,00
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen von öffentlich und privaten Bereich	0,00
P 30	0,00
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00
P 31	0,00
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00

Amt Ortrand
 Amt Ortrand-Kroppen

Eröffnungsbilanz 2011

Aktiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2011 in EUR
A 26 2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	0,00
A 27 2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	0,00
A 28 2.1.3 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00
A 29 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	16.578,27
A 30 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	14.180,65
A 31 2.2.1.1 Gebühren	4.762,84
161110 Gebühren	4.762,84
A 32 2.2.1.2 Beiträge	0,00
A 33 2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00
A 34 2.2.1.4 Steuern	5.635,81
169110 Steuern	5.635,81
169160 Steuern	0,00
A 35 2.2.1.5 Transferleistungen	3.782,00
169210 Forderungen aus Transferleistungen	3.782,00
A 36 2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
169910 Sonstige öffentlich - rechtliche Forderungen	0,00
A 37 2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00
A 38 2.2.2. Privatrechtliche Forderungen	2.397,62
A 39 2.2.2.1 gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	2.353,73
171100 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen öffentlichen und privaten Bereich	2.353,73
A 40 2.2.2.2 gegen Sondervermögen	0,00
A 41 2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00
A 42 2.2.2.4 gegen Zweckverbände	43,89
171600 Privatrechtliche Forderungen gegen Zweckverbände	43,89
A 43 2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	0,00
A 44 2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	0,00
A 45 2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00
A 46 2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
A 47 2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	583.773,75
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
A 48	0,00
A 49 4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00
A 50 Bilanzsumme	4.343.554,71

Passiva

Bezeichnung	Stand 01.01.2011 in EUR
P 32 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00
P 33 4.11 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00
P 34 4.12 Sonstige Verbindlichkeiten	4.800,00
379100 Übrige Verbindlichkeiten von öffentlich und privaten Bereich	0,00
379110 Verwehr	4.800,00
P 35 5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	7.431,50
391100 RAP aus Zahlungsleistungen	5.400,38
391110 RAP - Friedhofsumterhaltung im voraus	2.031,12
P 36 Bilanzsumme	4.343.554,71

– Abstimmungsbekanntmachung –

Abstimmungsbehörde: Amt Ortrand
 Gemeinden: Ortrand, Großmehlen, Lindenau,
 Kroppen, Tettau, Frauendorf
 Stimmkreis: 38
 Oberspreewald-Lausitz I

Bekanntmachung**über die Durchführung eines Volksbegehrens „Bürgernähe erhalten – Kreisreform stoppen“**

Die Vertreter der Volksinitiative „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“ haben fristgemäß die Durchführung eines Volksbegehrens verlangt. Die Landesregierung oder ein Drittel der Mitglieder des Landtages Brandenburg haben innerhalb der Frist des § 13 Abs. 3 des Volksabstimmungsgesetzes (VAGBbg) keine Klage gegen die Zulässigkeit des Volksbegehrens anhängig gemacht.

Das Volksbegehren kann durch alle stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger ab dem

29.08.2017 bis zum 28.02.2018

durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten oder durch briefliche Eintragung auf den Eintragungsscheinen unterstützt werden. Gemäß § 17 Abs. 2 VAGBbg können die Bürgerinnen und Bürger ihr Eintragsrecht durch Eintragung in die amtliche Eintragungsliste nur bei der Abstimmungsbehörde der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben; diese Bürgerinnen und Bürger können ihr Eintragsrecht bei der zu Buchstabe A) angeführten Eintragungsstelle ausüben.

Eintragungsberechtigt sind gemäß § 16 VAGBbg in Verbindung mit §§ 5 und 7 des Brandenburgischen Landeswahlgesetzes (BbgLWahlG) alle deutschen Bürgerinnen und Bürger, die zum Zeitpunkt der Eintragung oder spätestens am 28. Februar 2018

- das 16. Lebensjahr vollendet haben, also vor dem 1. März 2002 geboren sind,
- seit mindestens einem Monat im Land Brandenburg ihren ständigen Wohnsitz oder, sofern sie keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland haben, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben sowie
- nicht nach § 7 BbgLWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

A) Unterstützung des Volksbegehrens durch Eintragung in Eintragungslisten

Das Volksbegehren kann durch Eintragung in die ausliegenden Eintragungslisten in den folgenden Eintragungsräumen der Abstimmungsbehörde (Nummer 1) bis Mittwoch, den 28. Februar 2018, 16 Uhr unterstützt werden:

Lfd. Nummer	1
Eintragungsstelle	Amt Ortrand, Einwohnermeldeamt Altmarkt 1, 01990 Ortrand
Eintragungszeiten	<u>Dienstag:</u> 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 17.30 Uhr <u>Donnerstag:</u> 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 15.30 Uhr <u>am 28.02.2018:</u> 09.00 – 11.30 Uhr 13.00 – 16.00 Uhr

Personen, die sich in die Eintragungslisten eintragen wollen, haben sich über ihre Person auszuweisen (§ 7 Abs. 1 Volksbegehrensverfahrensverordnung - VVVBbg).

Wer sich in die Eintragungsliste einträgt, muss persönlich und handschriftlich unterzeichnen. Neben der Unterschrift sind Fa-

miliennamen, Vorname, Tag der Geburt, Wohnort und Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung oder gewöhnlicher Aufenthalt, sowie der Tag der Eintragung lesbar einzutragen (§ 18 Abs. 1 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 1 VVVBbg). Eine Eintragung kann nach § 18 Abs. 2 VAGBbg nicht mehr zurückgenommen werden.

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage sind, die Eintragung selbst vorzunehmen und dies mit Hinweis auf ihre Behinderung zur Niederschrift erklären, werden von Amts wegen in die Eintragungsliste eingetragen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 8 Abs. 2 VVVBbg).

Eintragungsberechtigte Personen, die wegen einer körperlichen Behinderung den Eintragungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen können, können eine Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) mit der Ausübung ihres Eintragsrechts beauftragen. Hierfür ist der Hilfsperson eine entsprechende Vollmacht durch die eintragungsberechtigte Person auszustellen (§ 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg i. V. m. § 7 Abs. 4 VVVBbg).

B) Unterstützung des Volksbegehrens durch briefliche Eintragung

Jeder Eintragungsberechtigte hat das Recht, auf Antrag das Volksbegehren durch briefliche Eintragung zu unterstützen. Der Antrag kann von der eintragungsberechtigten Person selbst oder einer von ihr bevollmächtigten Person schriftlich, elektronisch (z. B. per E-Mail oder Fax) oder mündlich (zur Niederschrift) bei der Abstimmungsbehörde gestellt werden, in der die eintragungsberechtigte Person ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung, oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat. Bei der elektronischen Antragstellung ist der Tag der Geburt der antragstellenden Person anzugeben (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Eine fernmündliche Antragstellung ist unzulässig.

Die antragstellende Person kann sich bei der Antragstellung auch der Hilfe einer Person ihres Vertrauens (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg).

Eintragungsscheine können bis zwei Tage vor Ablauf der Eintragsfrist beantragt werden (§ 8a Abs. 5 VVVBbg).

Die für die briefliche Eintragung erforderlichen Unterlagen (Eintragungsschein und Briefumschlag) werden der antragstellenden Person entgeltfrei übersandt.

Die Eintragung muss persönlich vollzogen werden. Wer wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die briefliche Eintragung persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer Person (Hilfsperson) bedienen (§ 15 Abs. 6 Satz 2 i. V. m. § 15 Abs. 2 Satz 2 VAGBbg). Auf dem Eintragungsschein hat die eintragungsberechtigte Person oder die Hilfsperson gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt zu versichern, dass sie die Erklärung der Unterstützung des Volksbegehrens persönlich oder nach dem erklärten Willen der eintragungsberechtigten Person abgegeben hat (§ 15 Abs. 7 VAGBbg).

Bei der brieflichen Eintragung muss der Eintragungsberechtigte den Eintragungsschein so rechtzeitig an die auf dem amtlichen Briefumschlag angegebene Stelle absenden, dass der Eintragungsbrief dort spätestens am 28. Februar 2018, 16 Uhr einght.

Der Eintragungsbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Der Eintragungsbrief kann auch bei der auf dem Briefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

Das verlangte Volksbegehren hat folgenden Wortlaut:
 „Bürgernähe erhalten - Kreisreform stoppen“

Wir, die Unterzeichner dieser Volksinitiative, wollen, dass unsere Landkreise und kreisfreien Städte in ihrem jetzigen Bestand erhalten bleiben, um Bürgernähe zu gewährleisten.

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Beschluss des Landtags Brandenburg vom 13. Juli 2016 (Drucksache 6/4528-B - Entwurf des Leitbildes für die Verwaltungsstrukturreform 2019) wird hiermit aufgehoben.
- II. Die Landkreise Barnim, Dahme-Spreewald, Elbe-Elster, Havelland, Märkisch-Oderland, Oberhavel, Oberspreewald-Lausitz, Oder-Spree, Ostprignitz-Ruppin, Potsdam-Mittelmark, Prignitz, Spree-Neiße, Teltow-Fläming und Uckermark sowie die kreisfreien Städte Brandenburg an der Havel, Cottbus, Frankfurt (Oder) und die Landeshauptstadt Potsdam bleiben in ihrem Bestand erhalten. Gebietsänderungen oder Einkreisungen sollen nicht gegen den Willen der bestehenden Landkreise und kreisfreien Städte vollzogen werden.
- III. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Konzept zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Kommunalverwaltungen mittels interkommunaler Zusammenarbeit einschließlich der dazu erforderlichen Gesetzentwürfe vorzulegen.

Namen und Anschriften der Vertreter und Stellvertreter

Vertreter:	Stellvertreter:
Hans Lange Glöviziner Straße 1 19357 Karstädt OT Premslin Prignitz	Marek Wöller-Beetz Badestraße 17 17291 Prenzlau Uckermark
Bernd Albers Falkenstraße 26b 14532 Stahnsdorf Potsdam-Mittelmark	Klaus Rocher Kurze Straße 1 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow Teltow-Fläming
Dr. Dietlind Tiemann Neue Weinberge 21 4776 Brandenburg an der Havel	Holger Kelch Virchowstraße 7 03044 Cottbus
Hans-Peter Goetz Wiesenstraße 17 14513 Teltow Potsdam-Mittelmark	Olaf Klempert Fürstenwalder Straße 1 15848 Rietz-Neuendorf Oder-Spree
Michael Oecknigk Palombinistraße 30 04916 Herzberg (Elster) Elbe-Elster	Daniel Mende Wahrenbrücker Straße 2a 03253 Schönborn Elbe-Elster

Ortrand, 17.07.2017

Die Abstimmungsbehörde
Amt Ortrand,
Altmarkt 1, 01990 Ortrand

gez. Sickert
- Siegel -
Hauptverwaltungsbeamter

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Suchtberatung des Gesundheitsamtes Senftenberg

Ort: Vereinshaus am Kirchplatz 6 in Ortrand

**am 14. und 28. August 2017
von 13.00 bis 15.00 Uhr**

Ansprechpartnerin: Frau Zschieschang
Tel.-Nr. 03573 / 870 4337

Sprechstunde für psychisch Kranke

ist jeden 3. Montag im Monat von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus in Großkmehlen.

Ansprechpartner ist Frau Cornelia List, Dipl.-Sozialarbeiterin (FH), erreichbar unter der Telefonnummer 03573/8704338.

Veranstaltungen im Amtsbereich

05.-08.08.2017	MC Gemeindeverband Ortrand 60. Autocross am Kutschenberg- ILP und OACM
06.08.2017	Orgelkonzertreihe an der Silbermannorgel in der St. Georg Kirche Großkmehlen Lucas Pohle, Crostau, Beginn 16.00 Uhr
16.08.2017	Feuerwehrverein Ortrand / 19.00 Uhr Feuerwehrführung und Vorstandssitzung
26.08.2017	Schalmeienorchester Tettau/Frauendorf Sommerparty im Kleinen Kulturgarten Tettau, Beginn 14.00 Uhr
26.08.2017	Traditionsfeuerwehr Kleinkmehlen 1883 e.V. Sommerfest am Feuerwehrdepot Kleinkmehlen, Beginn 14.00 Uhr
27.08.2017	Orgelkonzertreihe an der Silbermannorgel in der St. Georg Kirche Großkmehlen Ulrike Scheytt, Görlitz, Beginn 16.00 Uhr

GESTALTUNGSSATZUNG ORTRAND. ÜBERARBEITUNG UND AKTUALISIERUNG

Beteiligen Sie sich! Auslegung der Gestaltungssatzung
Innenstadt Ortrand

Der Hauptausschuss der Stadt Ortrand hat in seiner Sitzung am 26. Januar 2017 die „Überarbeitung und Aktualisierung zur Gestaltungssatzung Innenstadt Ortrand“ beschlossen.

Ziel der Satzung ist die Wahrung der städtebaulichen Eigenart der Innenstadt. Aufgrund des Sanierungsfortschritts in der Stadt sowie veränderter Anforderungen hinsichtlich der Pflege, Erneuerung und Ergänzung von Bauteilen, des Einsatzes von Baustoffen sowie wegen geänderter gesetzlicher Grundlagen ist eine Überarbeitung der Satzung erforderlich.

Der Entwurf für die Satzung liegt für alle Bürger zur Information und Stellungnahme in der Zeit vom 14.08. bis 15.09.2017 in der Amtsverwaltung des Amtes Ortrand, Altmarkt 1 zu den allgemeinen Sprechzeiten der Verwaltung aus.

Sie als Bürger haben die Möglichkeit, zu den Satzungsinhalten Stellung zu nehmen, Bedenken zu äußern bzw. Hinweise zu geben.

SEIT ZEHN JAHREN FÜR DIE REGION ENGAGIERT – SPONSORINGFIBEL FEIERT JUBILÄUM

Die Sponsoringfibel von enviaM und MITGAS verzeichnet eine zehnjährige Erfolgsgeschichte. Seit ihrer Erstauflage 2007 wurden über 3.000 gemeinnützige Projekte in Ostdeutschland unterstützt. Im Landkreis Oberspreewald-Lausitz wurden dank der Sponsoringfibel 113 Vorhaben mit mehr als 156.000 Euro gefördert.

Auch im Amt Ortrand freuten sich in den vergangenen Jahren Vereine und Einrichtungen über einen finanziellen Zuschuss. enviaM förderte unter dem Motto „Wir sind hier gern zu Hause“ ein Graffiti-Projekt mit Präventionscharakter mit 1.500 Euro. Daraufhin gestalteten Jugendliche der Oberschule Ortrand unter Anleitung von Graffiti-Künstlern das Trafohäuschen in der Elsterwerdaer Straße. Zudem erhielt die Jugendfeuerwehr für ihr 25-jähriges Jubiläum im Jahr 2016 eine Unterstützung des Energiedienstleisters in Höhe von 500 Euro. Im Rahmen der Festveranstaltung wurde die Arbeit der Floriansjünger gewürdigt.

„Es ist uns ein Herzensanliegen, das gesellschaftliche Engagement in der Region zu fördern. Dabei liegt unser Schwerpunkt auf der Jugend- und Nachwuchsarbeit. Wir setzen uns für die Menschen vor Ort ein und freuen uns, wenn wir sie mit unserem finanziellen Einsatz unterstützen können. Das nachhaltige Interesse an der Sponsoringfibel und die echte Begeisterung bei den Projektteilnehmern sind Bestätigung und Antrieb zugleich. Auch in Zukunft werden wir viele spannende Projekte fördern“, erläutert enviaM-Vorstandsvorsitzender Tim Hartmann.

Die Fördergelder kommen regionalen Vereinen, Initiativen sowie Kindergärten und Schulen in den Städten und Gemeinden zugute. Die Tochtergesellschaft MITGAS beteiligt sich seit 2012 an der Sponsoringfibel. Über die Vergabe der Fördermittel von bis zu 2.000 Euro je Projekt entscheidet eine Jury aus Vertretern der Kommunen und der enviaM-Gruppe. Wir freuen uns auf Ihre Vorschläge und Ideen aus Ihrer Region, die Sie bitte bis zum 31. Mai des laufenden Jahres bei uns einreichen. Nähere Informationen zur Bewerbung und zur Sponsoringfibel sind im Internet unter www.enviaM-gruppe.de/Engagement abrufbar.

Pressekontakt:

Josephine Sönnichsen
envia Mitteldeutsche Energie AG

T 0371 482-1737
E Josephine.Soennichsen@enviaM.de
I www.enviaM-gruppe.de
<http://blog.enviaM.de>
www.facebook.com/enviaM
www.twitter.com/enviaM

Hintergrund

Die enviaM-Gruppe ist der führende regionale Energiedienstleister in Ostdeutschland. Der Unternehmensverbund versorgt rund 1,4 Millionen Kunden mit Strom, Gas, Wärme und Energie-Dienstleistungen. Zur Unternehmensgruppe mit rund 3.500 Beschäftigten gehören die envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM), Chemnitz, sowie weitere Gesellschaften, an denen enviaM mehrheitlich beteiligt ist. Gemeinsam gestalten sie die Energie-zukunft für Ostdeutschland. Anteilseigner der enviaM sind mehrheitlich die innogy SE sowie rund 650 ost-deutsche Kommunen. Die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH handelt mit Erdgas, Bioerdgas und Wärme und bietet Energiedienstleistungen an. Darüber hinaus ist MITGAS Vorlieferant für Stadtwerke der Region. Das MITGAS-Grundversorgungsgebiet erstreckt sich über das südliche Sachsen-Anhalt, Westsachsen und Teile Thüringens. Hauptanteilseigner sind die envia Mitteldeutsche Energie AG mit 75,39 Prozent und die VNG - Verbundnetz Gas Aktiengesellschaft mit 24,6 Prozent.

BÜRGERMEISTERBRIEF DER STADT ORTRAND

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, die ersten Tage der Sommerferien sind bereits vergangen, trotzdem liegen noch einige Wochen vor uns, die zur Ruhe und Entspannung vom normalen Alltag genutzt werden können. Vor allem unsere Schüler haben sich nach den anstrengenden letzten Schulwochen etwas Erholung verdient.

So konnte ich bei der Verabschiedung unserer 10. Klassen dabei sein und ich freue mich, dass wieder alle Schüler eine Perspektive für ihren kommenden Lebensweg gefunden haben. Dafür möchte ich den Schülern ganz herzlich gratulieren und für die Zukunft alles Gute wünschen. Aber auch unserer Ortrander Lehrerschaft möchte ich meinen ausdrücklichen Dank für ihre hervorragende Lehrarbeit ausdrücken. Ohne sie wären die guten Ergebnisse nicht möglich.



Aber auch auf anderen Gebieten gibt es einige Neuigkeiten. Die Beziehungen zu unserer Partnerstadt Zagan wurden in den vergangenen Wochen weiter vertieft. Vor allem unsere Grundschüler pflegen diesen Kontakt mit mehreren Begegnungen. So gab es wieder gegenseitige Besuche von polnischen Schülern in Ortrand und Ortrander Schülern in der Partnerstadt. Eine Delegation von Vertretern der Stadt und der Grundschule besuchten zudem anlässlich des 70. Geburtstages die Partnerschule. Ein neuer Kontakt wurde in den vergangenen Monaten in die Tschechische Republik aufgebaut. Dazu war ich mit Vertretern unserer Oberschule zu Besuch in Libstat und im Gegenzug besuchten uns Bürgermeister und Schuldirektorin in Ortrand. Es wäre schön, wenn wir dadurch mit einem weiteren Partner aus einem Nachbarland regelmäßige freundschaftliche Beziehungen, vor allem zwischen den Kindern und Jugendlichen beider Länder, vertiefen könnten.



Ein weiterer für unsere Stadt bedeutsamer Tag war der 19. Juni: Mit der Präsentation des Projektes „Ortrand 2030“ im Kulturgüterschuppen zeigten uns mit Pia Heinrich, Christopher Reinig, Marco Baumbusch, Kevin Brüll und Marc Reifenschneider fünf Studenten der TU Kaiserslautern unter der Leitung von Prof. Holger Schmidt und Dr.-Ing. Thomas Fischer mögliche Entwicklungen in der Zukunft auf, indem sie uns durch unsere Stadt führten und auf all jene Dinge hinwiesen, die unserem gewöhnten Auge oftmals entgehen. Rückblickend hat es mich gefreut, diese jungen Menschen für eine eingehende Betrachtung der vielen Potenziale unserer Stadt gewinnen zu können – entscheidend ist nun aber, dass wir als Ortrander gemeinsam daran arbeiten, unsere Stadt attraktiver zu gestalten. Wir wollen in unserer Entwicklung nicht stehenbleiben, im Gegenteil. Das Jahr 2030 stellt dafür ein sichtbares Ziel in der Ferne dar; die Aufgabe selbst geht allerdings weit darüber hinaus. Schließlich tragen wir als Ortrander die Verantwortung, unsere Stadt auch für viele Generationen in der Zukunft lebenswert zu gestalten.



Eine schöne Initiative machte vor wenigen Tagen in Ortrand auf sich aufmerksam. Die evangelischen Kirchgemeinden Kroppen und Ortrand hatten die Deutsche evangelische Zeltmission eingeladen und mit vielen interessanten Themen und Gesprächen für alle Altersgruppen ein interessantes Programm zusammengestellt. Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen freiwilligen Helfern bedanken, die sich am Auf- und Abbau des Zelttes, bei Versorgung und Durchführung der Veranstaltungen und der Nachtwache beteiligt haben.

Liebe Ortranderinnen und Ortrander, abschließend möchte ich nicht versäumen, Sie auf unseren Sommerempfang am 4. August im Rathaushof einzustimmen. Anlässlich des Abschlusses des Sanierungsprojektes „Innenstadt Ortrand“ möchte ich Sie, auch im Namen der ewS-Sanierungs- und Entwicklungsgesellschaft aus Berlin, recht herzlich einladen. Ich wünsche Ihnen eine schöne Urlaubszeit, damit Sie mit viel Kraft und Elan an die kommenden Aufgaben gehen können, um unsere schöne Pulsnitzstadt gemeinsam weiter voran zu bringen.

Ihr Niko Gebel, Bürgermeister

„VOLL DAS LEBEN“ – EIN KIRCHENFEST IM ZELT - ZELTTAGE IN ORTRAND

Insgesamt zehn Tage stand das große Zelt auf dem Festplatz in Ortrand. Aufgestellt haben wir es am 7. Juli 2017 mit etwa 30 Helferinnen und Helfern.

Und dann füllte sich das Zelt ab Sonntag, den 9. Juli 2017, mit Leben.

An sieben Abenden nahm Mathias Lauer von der „dzm – Die mobile Mission“ aus Siegen uns mit auf die Suche nach den

Hauptsachen des Lebens. Er begann mit der „Hauptsache Hoffnung“, sprach über Wissenschaft und Glaube, über die „Hauptsache Beziehung“, über Gesundheit und die Fähigkeit, gelassen zu scheitern. Er lud durch seine mitreißenden und engagierten Vorträge an jedem Abend neu dazu ein, den Glauben auf neue Weise zu sehen und zu verstehen und dem zu folgen, der für Christinnen und Christen die Hauptsache ist, nämlich Jesus Christus. Die Abende waren gut besucht, das Zelt immer wieder mit bis zu 220 Erwachsenen gefüllt, die jeweils ab 19 Uhr das bunte musikalische Vorprogramm genossen.

Jeder Abend bot ein musikalisches Highlight. Mit ihren wunderschönen Stimmen nahmen uns die jungen Frauen der Familienband Dombrowe ein. Das Akkordeon-Orchester „Sunshine“ bot beschwingte Melodien, das Schalmeeenorchester aus Tettau spielte Bekanntes und Neues und am Samstagabend rockte die Jugendband „Green Forest“ aus Grünwalde das Zelt. Schön war die Erfahrung für die Posaunenchor und Kirchenchor der Region. Sie haben sich für die von ihnen gestalteten Abende zusammengetan und das Zelt mit ihren Klängen und Stimmen erfüllt und die Besucherinnen und Besucher beschenkt.

Gern haben diese auch den Gesprächspartnerinnen zugehört, wie der Hebamme Beatrice Handschack aus Lauchhammer, der Ärztin Dr. Anne Röder aus Tettau und der Physiotherapeutin Britta Strauchpick aus Frauendorf. An anderen Abenden wurde herzlich über Sketche gelacht und ein Kurzfilm angesehen. Durch das Hauptprogramm begleitete uns die Zeltband „ANSTOSS“ aus Lauchhammer, die zum Zuhören und Mitsingen einlud. Sie hatten auch ein Lied zum Thema der Zelttage geschrieben: „Voll das Leben“.

Schon an den Abenden war die Begeisterung spürbar und am Sonntag haben wir als Fazit etliche Male gehört: „Erst wollte ich nur einen Abend kommen, mal reinschauen ... Und dann bin ich jeden Abend wiedergekommen. So gut war das!“

Ausklingen konnten die Abende dann im Bistro, wo es Getränke, Fischbrötchen, Wiener und Knacker und auch Käsebrötchen gab. Hier konnte man bleiben, miteinander reden, den Abend ausklingen lassen. Für seelsorgerliche Gespräche hatte sich ein Team gebildet, die auch für ein Gebet, einen Segen, für Glaubensfragen zur Verfügung standen.

Aufnahmen der Vorträge von Mathias Lauer können im Pfarramt Kroppen bestellt werden

Nachmittags hatten wir eine christliche Zirkusschule im Zelt. Bettina Braun von „Kirche unterwegs“ war mit ihrem Zirkusmaterial aus der Nähe von Stuttgart gekommen und brachte die Kinder dazu, sich am Diabolo, dem Drehteller, auf dem Fakirbrett, in der Schwerterkiste, auf dem Drahtseil, dem Balancierball und mit bunten Tüchern auszuprobieren. So manches Kind entdeckte ungeahnte Fähigkeiten und hat diese bei der Abschlussveranstaltung am Freitag voller Stolz vorgeführt. Insgesamt waren an den Nachmittagen von Montag bis Freitag etwa 150 Kinder im Zelt, oft begleitet von ihren Eltern und Großeltern, die es gesessen, Bettina Braun beim Singen mit den Kindern und Erzählen der biblischen Geschichten zuzuhören und mitzutun und ihren Kindern beim Ausprobieren zuzusehen und sie zu unterstützen. Durchschnittlich waren 50 Kinder und etwa 25 Eltern und Großeltern da.

„Voll das Leben“. So war auch der Familiengottesdienst am 16. Juli 2017 überschrieben. Die Kinder brachten ein kleines Anspiel aus den Kindernachmittagen mit und Mathias Lauer predigte über den reichen Mann Zachäus, der doch nur ein kleiner Mensch ist und sein Heil bei Jesus Christus findet. Beeindruckend war die musikalische Stimmgewalt der Posaunenchor, die sich für diesen Gottesdienst wieder zusammengefunden hatten. Zum Abschluss gab es für alle Erbsensuppe aus der Gulaschkanone und dann wurde das Zelt in Rekordzeit abgebaut. Stolz haben die, die mitgemacht haben, von Fred Münker, dem Zelttechniker gehört, dass sie damit den bisher bestehenden Rekord um fast eine Stunde unterboten haben.

Die Zelttage waren ein großes Kirchenfest. Viele Menschen waren da, haben die Nachmittage für die Kinder und die Abende

für die Erwachsenen genossen, sind in ihrem Glauben bestärkt worden, haben sich neu orientieren können. Wir alle haben die Gemeinschaft genossen, uns von den Vorträgen und der vielfältigen Gestaltung der Abende anregen lassen.

Möglich wurde das alles nur durch die vielen Menschen, die dieses Riesenprojekt unterstützt haben, durch ihr engagiertes Mit-tun, ihr Gebet, ihre Spende. Wir danken an dieser Stelle ganz herzlich dafür. Schon, dass der Auf- und Abbau des Zelttes so reibungslos vonstattenging, ist ein Wunder. So viele Menschen haben ihre Freizeit zur Verfügung gestellt! Uns hat das dankbar staunen lassen. Besonderer Dank gilt Niko Gebel und Karsten Exner von der Stadt Ortrand, die im Hintergrund manches organisiert und Steine aus dem Weg geräumt haben.

Für die Kirchengemeinden der Region aus den Pfarrsprengeln Ortrand-Großkmehlen, Ponickau-Linz und Lindenau-Kroppen war es eine bereichernde Erfahrung, wie gut wir auch über die Grenzen der Landeskirchen hinweg zusammenarbeiten können. Nur so konnten die Zelttage für alle ein so wunderbares Erlebnis werden. Gott sei Dank!

Angelika Scholte-Reh, Pfarrerin



VERKAUFE – Wochenendgrundstück
Parzelle 29, am Kutschenberg b. Ortrand
Preis nach Vereinbarung.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:
035752-2683

Verkehrsteilnehmerschulung in Frauendorf

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung
findet am **Dienstag, den 29.08.2017,**
19.00 Uhr in der Feuerwehr statt.

Die Schulung ist kostenlos

Verkehrsteilnehmerschulung in Lindenau

Die nächste Verkehrsteilnehmerschulung
findet am **Mittwoch, den 30.08.2017,**
19.00 Uhr in der Feuerwehr statt.

Die Schulung ist kostenlos

Stadtgeschichts- und Schradenmuseum Ortrand **mit Joachim-Schmidt-Galerie**

Zentrum für Heimatgeschichte und Kunst
Kirchplatz 6, 01990 Ortrand
Internet: www.amt-ortrand.de

Öffnungszeiten: Montag von 17.00 bis 19.00 Uhr und nach
Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 035755/605250 oder Fax
035755/605230.

Schließzeit der mobilen Beratungsstelle **im Frauenhaus Lauchhammer**

Für den Monat August 2017 können keine mobilen Beratungsangebote durch das Frauenhaus Lauchhammer im Landkreis angeboten werden. Die Beratung in dringenden Notfällen ist nur direkt durch das Frauenhaus, Telefon 03574/ 2693 möglich.

Mit freundlichem Gruß
Frauenhaus Lauchhammer
www.frauenhaus-osl@gmx.de

Wahrnehmung der Aufgaben des Wohngeldgesetzes **für den Bereich Ortrand**

Zuständig für Wohngeldangelegenheiten im Amtsbereich Ortrand ist der LK OSL in Senftenberg, Dubinaweg 1.

Die Mitarbeiterinnen sind wie folgt telefonisch erreichbar:
Frau Kossack - Tel. 03573 / 8704192
Frau Bautzer - Tel. 03573 / 8704193
Frau Lehmann - Tel. 03573 / 8704194

VERANSTALTUNGSPLAN DES SENIORENCLUBS **ORTRAND IM MONAT AUGUST**

Dienstag, 01.08.2017

13.30-16.00 Uhr

Spielenachmittag,
Handarbeit (ab 14.00Uhr)

Mittwoch, 02.08.2017

14.00-16.00 Uhr

Clubnachmittag

Begrüßung junger Erdenbürger
im Amtsbereich Ortrand



**Wenn aus Liebe
Leben wird,
bekommt das Glück
einen Namen**

*Ein Kind, was ist das?
Glück, für das es keine Worte gibt,
Liebe, die Gestalt angenommen hat,
eine Hand, die zurückführt in eine Welt,
die man längst vergessen hat.*

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt Ihres Kindes

Joline Katins
Waltraud Hannelore Wangerin
Malte Grunwald

Ihr Amtsdirektor Kersten Sickert

Donnerstag, 03.08.2017

17.00-18.00 Uhr Wir treffen uns zum Kegeln

Montag, 07.08.2017

15.00-16.30 Uhr Chorprobe

Dienstag, 08.08.2017
Clubfahrt von Hrensko nach Wehlen
SchiffahrtMittwoch, 09.08.2017

14.00 Uhr Kaffeetrinken im Club, anschließend gehen wir in die Arche zum Kegeln im Freien

Dienstag, 15.08.201713.30-16.00 Uhr Spielenachmittag,
Handarbeit (ab14.00Uhr)Mittwoch, 16.08.2017

14.00-16.00 Uhr Spielenachmittag

Montag, 21.08.2017

15.00-16.30 Uhr Chorprobe

Dienstag, 22.08.201713.30-16.00 Uhr Spielenachmittag,
Handarbeit (ab14.00Uhr)Mittwoch, 23.08.2017

14.00-18.00 Uhr findet unser Sommerfest statt

Dienstag, 29.08.201713.30-16.00 Uhr Spielenachmittag,
Handarbeit (ab14.00Uhr)Mittwoch, 30.08.2017

14.00-16.00 Uhr Clubnachmittag

Die Sportgruppen treffen sich im September wieder.

Zu unserem **Sommerfest** sind alle Mitglieder herzlich eingeladen. Ich bitte um **Anmeldung zur Teilnahme** im Seniorenclub **bis zum 16.08.2017**.*Änderungen sind möglich; wir bitten dafür um Ihr Verständnis*

Wir freuen uns über jeden, der uns besucht.

Die Clubleitung**Ende der redaktionellen Verantwortung des Amtes Ortrand und der jeweiligen Gemeinden****Anzeigen**

Anzeigen geben Sie bitte in der Druckerei auf. Druck+Satz Offsetdruck, Gewerbestraße 17, 01983 Großräschen, Telefon: 035753/17702, Fax: 035753/69190, E-Mail: beratung@drucksatz.com

Agrargenossenschaft „Elster-Pulsnitz“ Frauendorf eG*in unserem Hofladen***Jetzt im Hofladen aus eigener Ernte**

- **schmackhafte Tomaten**
- **frische Salat- und Snackgurken**
- **ständig Beet- und Balkonpflanzen, Gemüse- und Erdbeerpflanzen**
- **Grillkräuter u.a. als Trio im Kübel**
- **Frühkartoffeln Sorte Finka und die beliebte mehligkochende Adretta**



*... in unserem Hofladen/
Gärtnerei in Frauendorf
Ruhlander Straße 6*

Unsere Öffnungszeiten

Mo - Fr 08.00 - 18.00 Uhr

Sa 08.00 - 12.00 Uhr



Tischlermeister Veikko Thieme



Teichweg 30
01945 Tettau
Telefon: 03574/7373
Mobil: 0172/7967345
veikko.thieme@gmx.de

Wir bieten an:

- **Fenster** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Haustüren** in Kunststoff, Holz und Aluminium
- **Innentüren**
hochwertige Furnier- und CPL Oberflächen
- **Rollladen** in Kunststoff und Aluminium
- **Wand- und Deckenverkleidungen**
- **Verlegen von Laminat**
- **Glaserarbeiten**
- **Anfertigungen** z. B. Garagentore aus Holz
- **Schärfdienst** Sägeblätter und -ketten
- **Fachgerechte Montage**

Ich freue mich auf Ihren Anruf!

projektONE

VERANSTALTUNGSSERVICE

✉ Kostehrauer Straße 46 | 01998 Klettwitz
☎ 0173 15 33 75 8
@ patrick.paulick@one-projekt.de
www one-projekt.de

Geburtstag | Hochzeiten | Firmenfeiern
Dorffeste | Betriebsfeiern | Tanzveranstaltungen
Moderationen | Veranstaltungsplanung & Durchführung

Rund ums Fahrrad

Inh. Andreas Miehle

- Fahrradverleih
- Reparaturannahme
- Große Auswahl an
Fahrrädern
- Verkauf von Ersatzteilen
und Zubehör



Hauptstraße 18 · 01945 Kroppen · Tel. (035755) 61 86

Öffnungszeiten: Mo geschlossen · Di-Fr 9-12 Uhr und 15-18 Uhr · Sa 9-12 Uhr

TASCHEN Kalender

2018

... mit Ihrem persönlichen Layoutwunsch

- Taschenkalendermaß
(90 x 55 mm)
- Vorderseite:
Layout nach Wunsch
- Rückseite: Kalendarium
- 4/4-farbig, 300g/m²
- **im Preis enthalten** Gestaltung,
Druck, Kaschierung,
abgerundete Ecken,
Verpacken und Lieferung

ab **80,00** €
zzgl. MwSt

DRUCK+SATZ

Tel. 035753 - 17703 · www.drucksatz.com · beratung@drucksatz.com

HOLZFACHHANDEL

*Jürgen Fröhlich
... hat das Holz
zum Wohnen!*

- Bauholz bis 12 m Länge
- Terrassen- und Bodendielen
- Carports, Leimholz
- Laminat, Holzfußböden, Leisten
- Treppenrenovierungssysteme
- Paneele, Kassetten, Beleuchtung
- Zäune und Balkonsysteme
- Rauhspund, Schalung, Latten
- Fassadenholz
- Türen und Fenster
- Exklusive Echtholzpaneele
für Wand und Decke
- Lichtplatten, Trapezbleche

01979 Lauchhammer-Süd · Eichenstraße 12

Telefon: (03574) 86 28 96 · Fax: 86 28 27 · e-mail: froehlichholz@t-online.de
Öffnungszeiten: Mo - Fr 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr · Sa 09.00 - 12.00 Uhr



Heizungsbau Hesse

www.heizungsbau-hesse.com

besser - schneller - flexibler

Wir holen den Hammer raus!!!



Sommeraktion

20 %

Rabatt garantiert!!!



Heizungssysteme aller Art



24h



Service

0172/3510248

Heizungsbau Hesse GmbH
Haag 6
01990 Ortrand

Tel: +49 (0) 35755 52866
Fax: +49 (0) 35755 55824



- Fernwärmeleitung
- Wasser / Abwasser
- Rohrtrassenführung

Tiefbau



ST Tettau

STRASSEN – und TIEFBAU

- Hof- und Pflastergestaltung
- Straßen- und Kanalbau
- Abriss und Recycling
- Baumfällung
- Erdarbeiten
- Zaunbau

Mirko Roick

Am Damm 5
04928 Schraden

Tel.: (03574) 4 66 77 42
Fax: (03574) 4 66 77 45

mirko.roick@strassen-und-tiefbau-tettau.de

Funk: **0173 / 5 63 28 28**

TISCHLEREI

Jurisch

Treppenbau . Innentüren . Innenausbau . Fenster . Rolläden
Garagentore . Trockenbau . Reparaturen & Glaserarbeiten





Ruhlander Straße 4
01945 Frauendorf
Telefon (035755) 5 09 33
Handy (0173) 1 30 53 38

